



MITTEILUNGSBLATT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 13.02.2012

Zur Sitzung begrüßte Bürgermeister Jautz interessierte Zuhörer, sowie Herrn Schmid vom Büro ES Tiefbauplanung aus Mittelbiberach.

1. Bebauungsplan „Schlossgut II, 3. und 4. Bauabschnitt“, Warthausen - Satzungsbeschluss

Ing. Erwin Schmid stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation den Bebauungsplan „Schlossgut II, 3. und 4. Bauabschnitt“ vor. Der Gemeinderat hat einstimmig die Satzungen

- Bebauungsplan „Schlossgut II, 3. und 4. Bauabschnitt und
- örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan beschlossen.

Der Bebauungs- und Lageplan „Schlossgut II, 3. und 4. Bauabschnitt“ sind dem Kurzbericht als Anlage beigefügt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde nach der Kostenaufstellung gefragt, damit ein Bauplatzpreis ermittelt werden kann. Herr Schmid erläuterte, dass die Erschließungsplanung weiter vorangetrieben wird, damit baldmöglichst eine Kostenaufstellung vorgelegt werden kann.

Bürgermeister Jautz dankte Herrn Schmid für seine Präsentation und möchte zeitnah die Erschließungsplanung umsetzen.

2. Sanierung Kindertageseinrichtung „Sternschnuppe“ Oberhöfen

a) Vergabe der einzelnen Gewerke

Der Gemeinderat beschloss einstimmig alle Gewerke an den jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben:

<i>Abbrucharbeiten:</i>	
Fa. Kaiser, Seekirch	17.196,42€
<i>Rohbauarbeiten:</i>	
Fa. Huchler, Warthausen	11.206,83€
<i>Dachsanierung:</i>	
Fa. Baudicht, Ingoldingen	22.252,05€
<i>Flachdachblende:</i>	
Fa. Birk, Ingoldingen	16.246,80€
<i>Flaschnerarbeiten:</i>	
Fa. Gestle, Äpfingen	5.186,92€
<i>Kunststoff-Fenster:</i>	
Fa. Gut, Eberhardzell	35.379,89€
<i>Aluelemente:</i>	
Fa. Engeser, Ellwangen	7.509,16€

Rolladenarbeiten:

Fa. Rowa, Biberach 2.402,37€

Elektroinstallation:

Fa. Reiter, Biberach 25.538,16€

Heizungsinstallation:

Fa. Schnitzer, Biberach 3.902,24€

Sanitärinstallation:

Fa. Schnitzer, Biberach 10.930,28€

Estricharbeiten:

Fa. Laux, Biberach 3.314,00€

Trockenbauarbeiten:

Fa. Birk, Ingoldingen 31.888,10€

Gipserarbeiten:

Fa. Beck, Winterreute 3.570,58€

Fliesenarbeiten:

Fa. Tahiri, Biberach 11.212,78€

Parkettarbeiten:

Fa. Bembe, Neu-Ulm 16.270,16€

Malerarbeiten:

Fa. Maucher, Füramoos 5.836,95€

WC-Trennwände:

Fa. Norka, Ochsenhausen 1.575,56€

Verbundwärmedämmung:

Fa. Maucher, Füramoos 17.164,68€

Seitens des Gemeinderates wurde nachgefragt, ob auch alle Firmen in Warthausen angeschrieben wurden. Technischer Leiter Macht konnte dies bejahen.

b) Bauleiterbestellung und Bestellung Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag, Architekt Gapp zum Bauleiter, Sicherheits- und Gesundheitskoordinator für die Sanierung der Kindertagesstätte „Sternschnuppe“ Oberhöfen zu bestellen, mehrheitlich zu.

3. Verschiedenes

a) Information zur Breitbandversorgung

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde verlangt, die Bürger mehr über die Breitbandversorgung zu informieren und die Kosten aufzuzeigen.

Bürgermeister Jautz erwiderte, dass ein Informationstext (Flyer) an die Initiativegruppe der Bürger in Oberhöfen verteilt wird.

b) Dorflinde in Oberhöfen

Seitens des Gemeinderates wurde mitgeteilt, dass sich einige Bürger über die geplante Fällung der Dorflinde in Oberhöfen beschwert haben.



Technischer Leiter Macht erläuterte, dass eine Fällung unumgänglich ist, da die Wurzeln die Kanäle beschädigt haben und die Linde krank ist.

Alternativen zur Bepflanzung eines jungen Baumes werden mit dem beauftragten Ingenieurbüro geprüft.

Bürgermeister Jautz schließt die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den Zuhörern.

Warthausen, den 17.02.2012

Wolfgang Jautz, Bürgermeister

Gemeinde Warthausen Kreis Biberach BEBAUUNGSPLAN

Baugebiet „Schlossgut II, 3 und 4 Bauabschnitt“

Bebauungsplan, inklusive zeichnerischer Teil vom 06.02.2012

Bestehend aus folgenden Einzelteilen:

Zeichnerischer Lageplan Plan-Nr.: 0800 vom 06.02.2012
Textteile

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (gemäß BauGB)
2. Örtliche Bauvorschriften (gemäß LBO)
3. Hinweise
4. Verfahrensvermerke

Geltende, gesetzliche Grundlagen dieses Bebauungsplanes sind:

Das BAUGESETZBUCH (BauGB)

in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Die BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)

in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGB I S. 466)

Die LANDESBBAUORDNUNG (LBO)

für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010
(Gbl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2010
(Gbl. S. 416)

Die PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzV)

vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

Die GEMEINDEORDNUNG (GemO) für Baden-Württemberg

in der Fassung vom 24.07.2000
(Gbl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2010
(Gbl. S. 793)

1 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 9 des Baugesetzbuches in der neuesten Fassung und
Baunutzungsverordnung

1.1.1 Art der baulichen Nutzung (§§ 1 - 11 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO (WA)
Die Ausnahmen im Sinne des § 4 (3) BauNVO sind nicht
Bestandteil des Bebauungsplanes und damit nicht zulässig.

Nicht zulässig sind gemäß § 1(5) BauNVO, die der Versorgung des Gebietes dienenden Schank- und Speisewirtschaften.

1.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§§ 16 - 21a BauNVO)

Die Festsetzungen

Z = Zahl der Vollgeschosse (§ 20 BauNVO)

GRZ = Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)

GFZ = Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO)

im Plan gelten als Höchstgrenze.

1.1.3 Bauweise (§ 9 Abs. 1 Ziffer 2 Bau GB und Bau NVO)

Offene Bauweise für Hauptgebäude

Es sind Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig.

Für den Standort der Hauptgebäude und Garagen wurde im Bebauungsplan ein Vorschlag eingezeichnet. Ein anderer Garagenstandort ist zugelassen, solange dieser innerhalb der Baugrenze liegt. Zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen und Garagentor ist ein Stauraum von 5,50 m einzuhalten. Der Stauraum vor einer Garage wird als Stellplatz angerechnet.

Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze errechnet sich nach der Stellplatzverordnung der Gemeinde Warthausen vom 06.10.1997 / 23.09.1997.

1.1.4 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen

(§ 9 (1) Nr. 6 BauGB)

Eine Obergrenze für die Anzahl der zulässigen Wohnungen wird nicht festgesetzt.

1.1.5 Nebenanlagen und Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Ziff. 4 BauGB und § 12, 14 und § 23 (5) BauNVO)

Untergeordnete Nebenanlagen, bis zu einer Größe von 20 m³ umbauten Raumes, mit einem Abstand von 3 m zu einer baulichen Anlage auf demselben Baugrundstück und Stellplätze, sind auch außerhalb der Baufläche zulässig, sofern dadurch andere Festsetzungen nicht aufgehoben werden.

1.1.6 Überbaubare Grundstücksfläche

Hauptgebäude und Garagen sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig.

1.1.7 Größe der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Ziff. 3 BauGB)

Die im Plan eingeschriebenen Grundstücksflächen sind Circaflächen.

1.1.8 Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 2 BauGB und § 18 BauNVO)

Die Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) über NN (Rohfußboden) der Gebäude ist als Richtmaß im Bebauungsplan festgesetzt. Abweichungen ± 0.25 m sind zugelassen.

Firsthöhen werden von EFH (Rohfußboden) bis OK-Dachfirst gemessen.

Traufhöhen werden von EFH (Rohfußboden) bis Schnittpunkt äußerer Hausgrund / OK-Dachhaut gemessen.

1.1.9 Gebäudestellung (§9(1) Nr. 2 BauBG)

Die Stellung der Gebäude ist für das gesamte Plangebiet festgesetzt.

1.1.10 Garagen (§9(1) Nr. 4 BauBG)

Garagen und Carports sind innerhalb der Baugrenzen zulässig. Außerhalb der Baugrenzen sind Garagen und Carports nur auf den dafür vorgesehenen Flächen (GA) zulässig.

1.1.11 Nebenanlagen (§14 BauNVO)

Nebenanlagen für die Versorgung:

Standorte für Nebenanlagen (z.B. Verteilerschächte) für die Stromversorgung, Gas, Telekommunikation, Straßenbeleuchtung, usw., sind noch nicht definitiv festgelegt und müssen auf einem Geländestreifen von 50 cm, entlang der öffentlichen Straßen und Wege, auf dem Privatgrund geduldet werden.

1.1.12 Von der Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Sichtflächen an Strasseneinmündungen sind von jeder sichtbehindernden Nutzung (Bepflanzung, Einfriedung, Nebengebäude, etc.), die eine max. Höhe von 0,7 m über Fahrbahnkante überschreitet, freizuhalten.

1.2 Flächen zur Erstellung von Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 26 BauGB)

Die für die Herstellung der Verkehrsflächen erforderlichen Aufschüttungen und Abgrabungen sind auf den angrenzenden Grundstücken zu dulden.

Zur Herstellung der Verkehrsflächen sind in den angrenzenden Grundstücken Randsteine mit unterirdischen Stützbauwerken (Hinterbeton für Randsteine bzw. Stellplatten), entlang der Grundstücksgrenze, in einer Breite von ca. 0,3 m und einer Tiefe von ca. 0,5 m zu dulden. Ebenso sind auf den Grundstücken die Straßenbeleuchtungsmasten und erforderliche Verkehrszeichen zu dulden.

1.3 Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Ziff. 26 BauGB)

1.3.1 Anpflanzen von Bäumen

An den mit Planzeichen gekennzeichneten Stellen sind hochstämmige Laubbäume, 2. Ordnung in der Mindestqualität 3-mal verpflanzt mit Ballen, Stammumfang 12 bis 14 cm, vom Grundstückseigentümer anzupflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die Standorte sind variabel, müssen jedoch mindestens 5 m vom Straßenrand entfernt sein.

Beispiele für Bäume 2. Ordnung:



- Acer campestre (Feldahorn),
 - Carpinus betulus (Hainbuche),
 - Corylus colurna (Baumhasel),
 - Crataegus carrierei (Apfeldorn),
 - Crataegus crus-galli (Hahndorn),
 - Crataegus l. "Paul s Scarlet" (Rotdorn),
 - Sorbus aucuparia (Eberesche) und
 - Obstbaumhochstämme
- 1.4 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte**
Im Bebauungsplan sind Geh-, Fahr- und Leitungsrechte für Ver- und Entsorgung eingezeichnet. Eine Überbauung ist nicht zugelassen.
- 1.5 Dacheindeckungen**
Dacheindeckungen aus Kupfer, Zink, Blei und Titanzink sind nur zur Verkleidung von kleineren Bauteilen, bis zu einer max. Größe von 25 m² pro Grundstück, zulässig.
- 1.6 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Ziff. 20 BauGB und § 8a BNatSchG)**
Bodenversiegelung, innerhalb der Baugrundstücke, sind auf das unabdingbare Maß zu reduzieren, Stützmauern und Sichtblenden sind zu begrünen.
Bodenschutz (§§ 1 und 202 BauGB):
Mit Grund und Boden soll sparsam umgegangen werden. Auf § 4 BodSchG wird hingewiesen. Mutterboden ist vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen, vgl. Bodenschutzmerkblatt.
Nicht überbaute Abstell-, Lagerflächen, Stellplätze und Zufahrten **müssen** mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Rasengitter oder Rasenpflaster) hergestellt werden oder die Regenwasserableitung muss in eine Grünfläche erfolgen.
Die weiteren Ausgleichsmaßnahmen sind aus der beigeugten Eingriffs- und Ausgleichsbilanz bzw. aus den Hinweisen ersichtlich.
- 1.7 Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern zur Herstellung des Straßenkörpers (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB):**
Böschungen und Stützmauern, die zum Ausgleich der Höhenunterschiede zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen und den Baugrundstücken erforderlich sind, dürfen auf den Baugrundstücken angelegt werden und sind dort zu dulden.
Stützfundamente, die beim Setzen von Rabatten und Pflasterstreifen zur Abgrenzung zwischen öffentlichen Verkehrsflächen erforderlich werden, sind auf den privaten Grundstücksflächen bis zu einer Breite von 50 cm zu dulden, ebenso sind Fundamente der Straßenbeleuchtung und Kabelleerrohre in diesem Bereich zu dulden.
- 1.8 Bushaltestelle**
Im Bereich der Haupteerschließungsstraße ist eine Bushaltestelle geplant. Der Haltebereich liegt im Straßenbereich, ohne Busbucht. Vor der Haltestelle ist ein Wartehäuschen.
- 1.9 Sonstige Hinweise**
- 1.9.1 Versorgungsleitungen**
Vor Baubeginn ist eingehend zu prüfen, ob auf dem Grundstück Versorgungsleitungen vorhanden sind. Beschädigungen gehen zu Lasten des Verursachers bzw. des Grundstückseigentumers. Eine notwendige Verlegung im Falle einer Bebauung der Flächen geht zu Lasten des Bauenden.
- 1.9.2 Emissionen durch die Landwirtschaft**
Die von den vorhandenen landwirtschaftlichen Grundstücken ausgehenden Emissionen sind hinzunehmen.
- 1.9.3 Schutz vor Grundwasser / Schichtwasser**
Ein Anschluss von Regenwasser / Drainagewasser an die Schmutzwasserleitung ist nicht zulässig.
- 1.9.4 Schmutzwasserkanalisation**
Der öffentliche Schmutzwasserkanal wird in einer Tiefenlage verlegt, damit das Untergeschoss im freien Gefälle entwässert werden kann.
- 1.9.5 Ökologischer Ausgleich**
Der ökologische Ausgleich und die Ersatzmaßnahmen für den Bodeneingriff erfolgen teilweise innerhalb des Geltungsbereiches.
Der nicht innerhalb des Geltungsbereiches bereitzustellende Ausgleich erfolgt in Absprache mit dem Landratsamt, auf außerhalb liegenden Flächen.
Die Fläche zwischen dem nördlich angrenzenden Waldbereich und dem Geltungsbereich (Teilfläche von Parzelle 435 mit einer Größe von 72,6 ar) wird als gestufter Waldrand mit einer Länge von ca. 275 m und einer mittleren Breite von ca. 26 m angelegt und dauerhaft erhalten. Er wird aus bodenständigen Sträuchern (z. B. Hasel, Weißdorn, Schlehe, Faulbaum, Pfaffenhutchen) und Bäumen II Ordnung (z. B. Hainbuche und Eberesche) bepflanzt. Die Fläche ist im Eigentum der Gemeinde Warthausen.
Die Fläche zwischen dem östlichen Privatbereich und dem Geltungsbereich (Teilfläche von Parzelle 435 mit einer Größe von 22,25 ar) wird als private Grünfläche, in Anlehnung an die östlich angrenzenden Grünflächen aus den Schlossgärten bepflanzt.
Als Teilfläche der Parzelle 436/1 wird eine Fläche von ca. 3.000 m² von derzeit landwirtschaftlich intensiv genutzter Wiesenflächen in eine extensive Nutzung überführt. Die Fläche schließt direkt an die bereits vorhandene Ausgleichsfläche für das Baugebiet „Schlossgut II, 2. BA“ an. Die Fläche ist im Eigentum der Gemeinde Warthausen.
- 2 ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ZUM BEBAUUNGSPLAN**
- „Schlossgut II, 3 und 4 Bauabschnitt“**
- 2.1 Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 74 LBO)**
- 2.1.1 Dachform, Dachaufbauten und Eindeckungsmaterial**
Dachform und Eindeckungsmaterial
Es sind nur geneigte Dächer mit einer Dachneigung zwischen 25° und 45° zugelassen. Als Dachformen sind nur Satteldächer und Walmdächer (Entlang der Schlossallee nur Satteldächer) zugelassen. Als Dacheindeckung sind nur Tonziegel und Betondachsteinziegel in den Farben rot bis rotbraun, sowie grau bis schwarz zulässig.
Angebaute oder freistehende Garagen können auch als Flachdachgaragen ausgeführt werden.
Das Anbringen von Anlagen zur Sonnenenergiegewinnung ist zulässig und erwünscht.
Dachaufbauten
Widerkehre und Dachgauben/Dacheinschnitte sind bis zu einer Gesamtlänge von maximal 50 % der jeweiligen Hauslänge zulässig. Die Hauslänge bezieht sich auf die jeweilige Dachseite, ohne Dachüberstände, ohne Garage gerechnet.
- 2.1.2 Antennenanlagen (§ 74 (1) Nr. 4 LBO)**
Antennenanlagen sind bis zu einer Gesamthöhe von 1,50 m zulässig. Sie dürfen den Dachfirst des Hauptgebäudes nicht überragen.
- 2.1.3 Fassadengestaltung**
Gestaltung von Wandflächen, mit metallisch glänzenden bzw. spiegelnden Materialien, sind unzulässig. Die Flächen sind in gedeckten, erdgebundenen oder hellen Farben auszuführen. Holzverkleidungen sind zulässig.
- 2.2 Werbeanlagen und Automaten (§ 13 und § 74 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 LBO)**
Werbeanlagen und Automaten sind nur an der Stätte der Leistung, an Fassaden im Erdgeschoss zulässig. Anlagen mit Lauf-, Wechsel- oder Blinklicht sowie Auskragungen in den öffentlichen Verkehrsraum sind unzulässig.
- 2.3 Führung von Versorgungsanlagen und Leitungen (§ 74 Abs. 1 Ziff. 5 LBO)**
Im Geltungsbereich sind Freileitungen unzulässig. Die Versorgung hat aus städtebaulichen Gründen über Erdkabel zu erfolgen.
- 2.4 Belagsgestaltung**
Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen (was-



Grunden nicht zulässig. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die Anschlüsse für Ihre Baugrundstücke, im Zuge der Verlegung der Hauptleitungen, herstellen zu lassen.

Stromversorgung

Die Stromversorgung hat über Erdkabel zu erfolgen. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die Anschlüsse für ihre Baugrundstücke im Zuge der Verlegung der Hauptleitungen herstellen zu lassen.

3.3 Ausgleichsmaßnahmen

Als Ausgleichsmaßnahmen wurden im Bebauungsplan entsprechende Pflanzgebote festgesetzt. Außerdem wird über eine detaillierte Berechnung der Ausgleich mit außenliegenden Flächen nachgewiesen.

3.4 Archäologie

Sollten im Zuge von Erdarbeiten archäologische Fundstellen (z.B. Mauern, Gruben, Brandschichten, o.ä.) angeschnitten oder Funde gemacht werden (z.B. Scherben, Metallteile, Knochen), ist das Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 26 - Denkmalpflege, Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, unverzüglich zu benachrichtigen. Auf § 20 DSchG wird verwiesen.

Verfahrensvermerke

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch das Bürgermeisteramt Warthausen gemäß § 2 BauGB am 29.07.2011

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB vom 08.08.2011 bis 08.09.2011

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung durch das Bürgermeisteramt Warthausen am 04.11.2011

Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 (2) BauGB vom 14.11.2011 bis 16.12.2011

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB am 13.02.2012

Genehmigt gemäß § 10 BauGB am

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung bzw. des Anzeigeverfahrens durch das Bürgermeisteramt Warthausen am

In Kraft getreten gemäß § 10 BauGB

Am

Warthausen, 06.02.2012

ES tiefbauplanung

Industriestraße 49
88441 Mittelbiberach
(11-024-10ES/ES)

Warthausen, den
(Bürgermeister Wolfgang Jautz)

Bürgermeisteramt Warthausen



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Warthausen sucht **Personal** für die Kasse im Freibad Warthausen. Anforderungen: zeitlich flexibel. Die Besetzung kann als Ferienarbeit oder in Form einer geringfügigen Beschäftigung (sowohl als geringfügige Beschäftigung als auch als kurzfristige Beschäftigung möglich) erfolgen.

Die Freibadsaison in Warthausen ist von Anfang Mai bis Mitte September.

Nähere Informationen über die Tätigkeit erhalten Sie bei Herrn Macht, Tel.: 07351/5093-43.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 16.03.2012 an das Bürgermeisteramt Warthausen, Hauptamt, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen.

Bürgermeisteramt Warthausen



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Warthausen sucht **Rettungsschwimmer** für den Arbeitseinsatz im Freibad Warthausen. Anforderungen: Mindestalter 18 Jahre, zeitlich flexibel, Rettungsschwimmerabzeichen Silber (nicht älter als 2 Jahre). Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung (sowohl als geringfügige Beschäftigung als auch als kurzfristige Beschäftigung möglich).

Die Freibadsaison in Warthausen ist von Anfang Mai bis Mitte September.

Nähere Informationen über die Tätigkeit erhalten Sie bei Herrn Macht, Tel.: 07351/5093-43.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 16.03.2012 an das Bürgermeisteramt Warthausen, Hauptamt, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen.

Gemeinde Warthausen

Landkreis Biberach



Bei der Gemeinde Warthausen (ca. 5000 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle

Sachbearbeiter/in im Hauptamt

neu zu besetzen.

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Organisation des Bürgerschaftlichen Engagements innerhalb der Gemeinde
- Aufbau eines Netzwerks Ehrenamt
- Beratung und Information zum Ehrenamt für Bürger, Vereine und Gruppen
- Ausbau der gemeindlichen Bildungseinrichtungen zu Ganztages-Einrichtungen
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Orientierungsplans
- Vertragsangelegenheiten mit den freien Kindergartenträgern

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Dipl. Verwaltungswirt/Bachelor of Arts - Public Management (FH) oder vergleichbarer Qualifikation
- Kenntnisse im Bereich der öffentlichen Verwaltung
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Office-Anwendungen
- hohes Engagement, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet in Vollzeit
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD. Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 9 bewertet. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine Festanstellung sowie eine Höhergruppierung wird in Aussicht gestellt.

Wen können Sie ansprechen:

Ihre Ansprechpartnerin bei Rückfragen ist Hauptamtsleiterin Anja Kästle, Tel. 07351/5093-13, E-Mail: kaestle@warthausen.de

Wenn Sie Interesse an dieser Aufgabe haben, senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 02. März 2012 an die Gemeinde Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen.



Anmeldung für die Kindertagesstätten 2012/13 und für die Kinderkrippe in Warthausen

Hiermit laden wir Sie herzlich zum Anmelde- und Informationstag für alle Kindergarten- und Krippenkinder der Gemeinde Warthausen am

**Mittwoch, 07. März 2012 von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
ins Rathaus Warthausen, Sitzungssaal ein.**

In der 2012 entstehenden Kinderkrippe können Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufgenommen werden. Die Kinderkrippe bietet Platz für 20 Kinder unter drei Jahren.

In den vier Kindertagesstätten können Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr aufgenommen werden, wobei die Anzahl der Betreuungsplätze in der jeweiligen Kindertagesstätte berücksichtigt werden muss.

Die Zuteilung innerhalb Warthausen erfolgt nicht nach Gebiets-einteilung, sondern nach frei vorhandenen Betreuungsplätzen.

Sie werden über die verschiedenen Angebotsformen, sowie Elternbeiträge für das neue Kindergartenjahr informiert. Wir bitten Sie, die Möglichkeit des Anmeldetages zu nutzen, damit Ihre Wünsche bestmöglich berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Jautz

Bürgermeister

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die nächste Rentenberatung durch den Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Peter Kübler ist am

27.02.2012

im DAK Servicecenter Biberach in der Pfluggasse 4.

Zur Beratung sind Rentenunterlagen und Personalausweis notwendig.

Für eine Rentenanspruchstellung wird zusätzlich die IBAN der Bank benötigt.

Anmeldung und Beratungstermin telefonisch bei der DAK unter 07351 349569988

Freiwillige Feuerwehr Warthausen:

Atemschutz:

Wir treffen uns zur jährlichen Fortbildung am Do. 23.02.2012 Abfahrt ist um 19:00 Uhr am Feuerwehrhaus!

Gruppe 1:

Am Do. 23.02.2012 findet um 20:00 Uhr eine Probe statt.

Fire vs. Waterparty:

Wir die Feuerwehr Warthausen wollen uns ganz recht herzlich bedanken für das zahlreiche Kommen bei den Gästen!

Bedanken möchten wir uns auch bei der Gemeindeverwaltung, beim Bauhof, bei der Firm. Gnann und Firm Härle für die Unterstützung!

Ganz besonderen Dank gilt den Anwohnern für ihr Verständnis!

Unsere Jubilare in dieser Woche

23.02. Herr Hermann Heimann
Erlenweg 10
Warthausen
88. Geburtstag

23.02. Frau Hildegard Klink
Rappenhalde 13
Birkenhard
86. Geburtstag

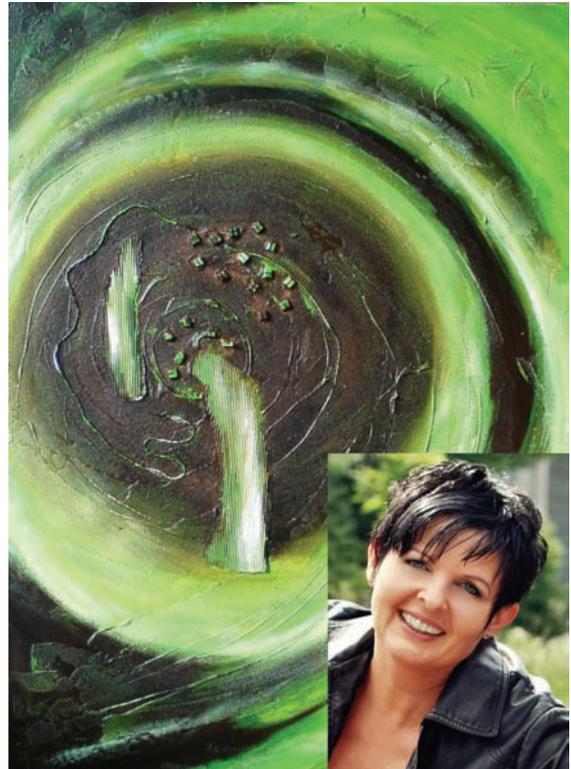
24.02. Herr Otto Strobl
Käppelesplatz 1
Warthausen
77. Geburtstag



Wir wünschen für die Zukunft alles Gute,
Gesundheit und Gottes Segen!

„Kleine Galerie“

im Rathaus Warthausen
Obergeschoss



„Die Kraft der Farben“ in Acryl

von Roswitha Sproll, geb. Lemli
Warthausen

16. Januar - 02. März

zu den Öffnungszeiten

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ursula Müller, E-Mail: andrestarz@dvwagner.de

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG. KIRCHENGEMEINDE WARTHAUSEN



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch.
 Martin-Luther-Str. 6
 88447 Warthausen
 Telefon (07351) 13914,
 Fax (07351) 7984

E-Mail: EvangelischeKircheWarthausen@web.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:
 Pfarrer Albrecht Schmiegel Tel.+Fax: 07351 - 30 20 475

17.-19.02.

KonfirmandenFreizeit in Oggelshausen
 (Mitarbeiterteam und Pfr. Bosch)

19.02.2012 / Estomihi:

9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst.
 (Pfr. Ulrich Heinzelmann)

Gruppen und Kreise finden nach Absprache statt

26.02.2012 / Invokavit:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.
 (Pfr. Hans-Dieter Bosch)

Hingewiesen wird auf eine Veranstaltung des evangelischen Jugendwerkes Biberach: Jugendwerksfahrt nach Taizé vom 3.-10. Juni 2012. Dieses Angebot wendet sich an Personen zwischen 16 und 27 Jahren. Es gibt dazu ein Vorbereitungsstreffen (2.05. in Rot a.d. Rot); Kosten: 195,- €. Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen gibt es im Pfarramt.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder ein WINTER-Hölze: vom 22.-26. Februar (Ski- oder Faschingsferien) findet ein buntes Programm unter dem Thema „MARTIN auf Entdeckertour“ statt. Unkostenbeitrag: 40,-/55,- €, Ort: Martin-Luther-Gemeindehaus in Biberach. Anmeldung über Evang. Jugendwerk Biberach, Telefon: 07351 - 79 33 oder über „www.hoelzle-online.de“. Informationsmaterial gibt es im Pfarramt in Warthausen.

Der RECHNUNGSABSCHLUSS für das Jahr 2010 liegt den Gemeindegliedern zur Einsichtnahme in der Woche vom 10. bis 17. Februar auf: Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin mit dem Pfarramt - 07351 - 13 914.

Der nächste Seniorenkreis findet wieder am 29. Februar um 14.30 Uhr statt. Herzliche Einladung dazu!

Die evangelische Kirchengemeinde Warthausen trauert um Herrn

Jakob Kugele
 † 02.02.2012

Jakob Kugele war - zusammen mit seiner Ehefrau - über viele Jahre hinweg als ehrenamtlicher Mesner in Birkenhard aktiv und hat mit seinem Einsatz viele Gottesdienste vorbereitet und begleitet. Wir danken für seine langjährige Mitarbeit und trauern mit den Angehörigen.

Für den Kirchengemeinderat
 und die evang. Kirchengemeinde
 Pfr. Hans-Dieter Bosch

KATH. KIRCHENGEMEINDE WARTHAUSEN



Gottesdienste

Freitag, 17.02.
Pfarrkirche Warthausen

18.30 Uhr Eucharistiefeier
 † Marvin Speidel
 - im Anschluss eucharistische Anbetung

Samstag, 18.02.

Pfarrkirche Warthausen
18.30 Uhr Eucharistiefeier (vom Sonntag)
 † Karl Blum

Sonntag, 19.02.

Pfarrkirche Warthausen
8.45 Uhr Eucharistiefeier mit Goldener Hochzeit von Helga und Manfred Bammert
 - Für Bibelentdecker eigener Wortgottesdienst - im Anschluss Frühstück im Heggelinhaus

St. Maria Birkenhard

10.00 Uhr Eucharistiefeier
 - Für Bibelentdecker eigener Wortgottesdienst

Dienstag, 21.02.

Pfarrkirche Warthausen
 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Aschermittwoch, 22.02.

St. Maria Birkenhard
 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung
 † Isolde Rapp
 † Franz Schmid
 † Anton Weber

Donnerstag, 23.02.

Pfarrkirche Warthausen
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung

Freitag, 24.02.

Pfarrkirche Warthausen
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Gemeindefrühstück in Warthausen

Am Sonntag, den **19.02.** nach dem Gottesdienst findet im Heggelinhaus das Frühstück statt.
 Wir laden dazu herzlich ein.



HATHA-YOGA im Heggelinhaus

Die Erwachsenenbildung der kath. Kirchengemeinde bietet wieder YOGA-Kurse im Heggelinhaus an.

Beginn: **Donnerstag, 01. März, 18.00 Uhr**
 Bitte mitbringen: Iso-Matte, Decke, bequeme Kleidung, und warme Socken

Anmeldung und Info bei Heidi Schmid, Tel. 07351/7973620

Besinnungstag im Schönstatt-Zentrum Aulendorf

Am 6./7./8./22. und 24. März 2012 finden in der Fastenzeit Besinnungstage im Schönstatt-Zentrum Aulendorf statt. Die Vorträge von Monsignore Franz Waldraff (Pfr. i. R.) zum Thema „Christsein im Alltag“ werden durch Mittagessen und Kaffee, Gelegenheit zur Beichte und Heiligen Messe sowie Alternativangebote – eine gemeinsame Gebetszeit in der Gnadenkapelle, eine DVD-Aufnahme „Im Liebesbündnis mit Maria“ und das Beten des Rosenkranzes – ergänzt.

Herzliche Einladung dazu! Anmeldung:
 Tel. 07525/9234-0, wallfahrt.aulendorf@schoenstatt.de



Ehrenamtlicher Besuchsdienst im Zentrum für Psychiatrie

Die Seelsorger am Zentrum für Psychiatrie Bad Schussenried, Barbara John und Pfarrer Ulrich Mack, suchen Menschen, die sich im Besuchsdienst der Klinikseelsorge engagieren wollen! Das wäre ein großer Gewinn für Menschen in der Psychiatrie, die kaum Kontakte nach außen haben und oft allein sind, für Patienten, die Gespräche suchen oder einfach mal mit jemandem spazieren gehen oder Kaffee trinken möchten. Als Besuchsdienst zu kommen bedeutet aber auch immer Gewinn für die Besuchenden selbst, weil sie dabei vieles für ihr persönliches Leben lernen und unsere Gesellschaft aus einem neuen Blickwinkel wahrnehmen.

Voraussetzung ist das Verständnis für Menschliches und „Allzumenschliches“, die Bereitschaft, die eigene Person in der Begegnung mit anderen zu reflektieren und sich schulen zu lassen in Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kommunikationspsychologie und Krankheitsbildern – alles unter der Leitung und Begleitung der Klinikseelsorge.

Zeitlicher Rahmen: Wir haben eine bestehende Besuchsdienstgruppe, die sowohl im Heimbereich (Abt-Siard-Haus) als auch im Klinikbereich Besuche durchführt.

Wir überlegen gemeinsam mit Ihnen, wo und in welchem Umfang Sie Besuche machen könnten. Pro Jahr gibt es zusätzlich ca. 6-8 Besuchsdiensttreffen. Diese Abende gehören essentiell zur Arbeit des Besuchsdienstes dazu und dienen der Fortbildung und dem gemeinsamen Erfahrungsaustausch.

Anmeldung und Rückfragen: Evangelische und Katholische Krankenhausseelsorge am Zentrum für Psychiatrie Bad Schussenried: Barbara John, Pastoralreferentin, Geistliche Begleiterin, Pfarrer-Leube Str. 29, Tel: 07583/33-1740;

Dr. Ulrich Mack, ev. Krankenhauspfarrer, Supervisor, Pfarrer-Leube-Str. 29 Tel: 07583/33-1741.

Wir freuen uns über Ihr Interesse. Melden Sie sich doch einfach bei uns. Alles Weitere besprechen wir dann gemeinsam.

VERANSTALTUNGEN VEREINE ORGANISATIONEN

GARTENFREUNDE WARTHAUSEN

Kaffeekränzle der Gartenfreunde Warthausen e.V.
Nicht vergessen!

Wir feiern Fasnetsausklang beim Kaffeekränzle
im im Gartenverein
am Fasnetsdienstag 21.02.2012 im Vereinsheim der Gartenfreunde ab 14:00 Uhr mit Stimmungsmusik (Akkordeon) und leckeren Kuchen
Am besten kostümiert, mit ausreichend guter Laune für ein paar unbeschwerte Stunden.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

FUNKENBREZELN WÜRFELN DES SCHÜTZENVEREIN BIRKENHARD 1924 E.V.

- Voranzeige

Funkenbrezeln würfeln am Sonntag, 26.02.2012 im Schützenhaus, die gesamte Gemeinde ist herzlich dazu eingeladen.

BERG- UND HEIMATFREUNDE

Fasnetsumzug in Äpfingen

Am Samstag bei der Dorrfasnet in Warthausen zu lange gefeiert? Dann hilft frische Luft und Bewegung!!! Wir laden herzlich zur Winterwanderung nach Äpfingen ein, um gemeinsam den Fasnetsumzug anzuschauen. **Sonntag, 19. Februar.** Treffpunkt: **12.00 Uhr am Gemeindehaus in Oberhöfen.**

FÖRDERVEREIN "PFLEGEZENTRUM SCHLOSSPARK"

Einladung zur Jahreshauptversammlung

- Voranzeige-

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 6. März im Nebenzimmer "Zum wack'ren Schwaben" statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Bericht des 1. Vorsitzenden, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Kassen- und Kassenprüfbericht, 5. Entlastung, 6. Änderung der Satzung, 7. Wahlen 8. Verschiedenes
Wir laden alle unsere Mitglieder und Helfer recht herzlich ein.
Anträge müssen bis spätestens 28. Februar schriftlich beim 1. Vorsitzenden Heinz Gaupp, Johannesstr. 23, 88447 Warthausen, eingereicht werden.

JAGDGENOSSENSCHAFT

Das diesjährige Rehessen findet am Freitag den 02. März 2012 um 20:00 Uhr im Café Schlossblick statt.

Geladen sind alle Jagdgenossen mit Partner. Anmeldung bis zum 24. Februar 2012 bei Denkinger, Wilfried: 07356/686 Landtaler, Dominik: 0172/6558533 Gerster, Hubert: 07351/12232 Schlanser, Alfred: 07351/74588

LIEDERKRANZ

Fasnet im Liederkranz

Herzliche Einladung an alle aktiven und fördernden Mitglieder des Liederkranzes Warthausen zur Fasnetsfeier am Freitag, 17.02.2012, pünktlich ab 19:22 Uhr im Heggelinhaus.

Bitte vormerken:

Am 24.02.2012 findet um 20:00 Uhr die 147. Jahreshauptversammlung des Gesamtvereins Liederkranz im Feuerwehrgerätehaus statt.

MUSIKVEREIN

Nächsten Dienstag findet KEINE Probe statt.

NARRENGILDE "RISSTAL-GURRA"

Gurrafahrplan

Rußiger Freitag, 17.02.12:

Umzug Vogt

Abfahrt: 12 Uhr am Sportplatz

Umzugsbeginn: 14 Uhr

Nachtumzug Ochsenhausen

Abfahrt: 18 Uhr am Sportplatz

Umzugsbeginn: 19.30 Uhr

Samstag, 18.02.12:

Umzug Aitrach

Abfahrt: 12 Uhr am Sportplatz

Umzugsbeginn: 14 Uhr

Sonntag, 19.02.12:

Umzug Äpfingen

Umzugsbeginn: 14 Uhr

Wir sind die Laufnummer 45 und treffen uns um 14.15 Uhr am Aufstellungsplatz.

Rosenmontag, 20.02.12:

Umzug Bad Schussenried

Abfahrt: 12 Uhr am Sportplatz

Umzugsbeginn: 14 Uhr

GURRA PARTY NACHT

Bitte die Arbeitseinsätze nicht vergessen! Beginn aller Arbeitseinsätze ist um 19 Uhr in der Turnhalle.



Fasnetsdienstag, 21.02.12:

Um 10 Uhr wird der Narrenbaum abgebaut, anschließend geht es zum letzten Umzug der Saison nach Gammertingen.

Abfahrt ist um 11 Uhr am Sportplatz.

Umzugsbeginn: 14 Uhr

SV BIRKENHARD

Abteilung Fußball

Abteilungsversammlung - Voranzeige

Unsere diesjährige Abteilungsversammlung findet am Dienstag, 06.03. ab 20.00 Uhr im Vereinsheim des SV Birkenhard statt !

Evtl. Anträge sind bis 28.02. an Abt.-Leiter Reinhard Leicht,

Dafeld 6, Birkenhard, Tel. 1 77 55 einzureichen !

TSV WARTHAUSEN

Generalversammlung - Vorankündigung

Am Freitag, den 16.3.2012, 20.00 Uhr findet im Feuerwehrhaus Warthausen die diesjährige Jahreshauptversammlung des TSV Warthausen für das Jahr 2011 statt.

Hierzu dürfen wir bereits heute alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Jahresberichte, 4. Kassen- und Kassenprüfbericht, 5. Entlastung, 6. Ehrungen, 7. Wahlen, 8. Verschiedenes

Anträge an die Versammlung sind bis spätestens 11.3.2012 ebenfalls bei Herrn Weiler schriftlich einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr TSV Warthausen

Abteilung Tischtennis

Am kommenden Samstag spielt die 2. Herrenmannschaft um 19:00 Uhr auswärts gegen den TSV Ertingen.

Infos zu Tabellen und Ergebnissen können im Internet unter www.tsv-warthausen.de abgerufen werden. Ausführliche Spielberichte zu den Jugend- und Herrenspielen sind auf dieser Homepage unter der Abteilung Tischtennis, Spielberichte nachzulesen.

Abteilung Volleyball

Lokal und Spitzenderby in Warthausen. Der Tabellenführer Warthausen empfängt am Freitag, 17. Februar 2012, die TG Biberach. Nach einem erneut souveränen Zweisatzsieg beim Auswärtsspiel am vergangenen Montag, geht die Mannschaft des TSV als Favorit ins Spiel gegen den Tabellenzweiten Biberach. Volleyballbegeisterte und Interessierte sind als Zuschauer und zum Anfeuern herzlich eingeladen. Spielbeginn ist 20.30 Uhr in der neuen Sporthalle.

BÜRGERTELEFON DER WARTHAUER CDU-GEMEINDERATSFRAKTION

Heute Freitag, 17.02.2012, 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr:
Otilie Käbmeyer, Tel. 75182.

JAHRGÄNGER(INNEN) 1944 UND 1945

Bei unserem in der letzten Woche stattgefundenen Spanferkelessen haben wir Vorschläge erörtert über mögliche Ausflüge und Treffen in den nächsten Monaten. Eines unserer Ausflugsziele ist die **Hengstparade in Marbach am Sonntag, 7. Oktober 2012.**

Der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen und aufgrund der großen Nachfrage ist eine rechtzeitige Reservierung erforderlich. Nachfolgend einige Basisdaten:

Eintrittspreise für Erwachsene 23,00 €. Die Hengstparade beginnt um 12.00 Uhr und endet gegen 16.00 Uhr. Um 14.00 Uhr ist eine 30-minütige Pause. Anfahrt mit Pkw. Parkplätze sind kostenlos. Es gibt keine Möglichkeit, nach Marbach mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu gelangen. Mehr Informationen sind unter www.gestuet-marbach.de zu erfahren, bzw. werden wir die Einzelheiten bei unserem nächsten Treffen informieren und besprechen. Aus organisatorischen Gründen ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich, und zwar bis spätestens 29. Februar 2012 bei Erwin, Tel. (07351) 72056. Danke.

Was die weiteren ins Auge gefassten Ausflüge und Treffen anbetrifft, so werden die entsprechenden Termine und Informationen im Moment zusammengetragen, und wie üblich, auf diesem Wege mitgeteilt. Freuen wir uns schon heute auf abwechslungsreiche und interessante Events.

SONSTIGES

Nachruf

Unser ehemaliger Beisitzer im Hauptausschuss und langjähriges Vereinsmitglied

Ernst Roth

ist am 23.01.2012 verstorben.

Den Angehörigen gilt unsere Anteilnahme.

Wir werden Ernst in guter Erinnerung behalten.

Sportverein Birkenhard 1948 e.V.

Informationsveranstaltung am 28. März in Laupheim:

Der ländliche Raum im demographischen Wandel: Wie bleiben unsere Dörfer lebenswert?

In wirtschaftlicher Hinsicht haben sich viele ländliche Regionen in Baden-Württemberg außerordentlich gut entwickelt. Der demographische Wandel ist allerdings bereits spürbar, denn die Bevölkerung nimmt ab. Dies wird sich auf viele Bereiche auswirken und stellt die Gemeinden im ländlichen Raum vor besondere Herausforderungen in der Daseinsvorsorge. Können wichtige Infrastrukturen wie die Schule oder die Arztpraxis in erreichbarer Nähe gehalten werden? Mit welchen Entwicklungen muss gerechnet werden? Welche Maßnahmen und Weichenstellungen sind jetzt erforderlich?

Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Informationsveranstaltung „Zukunftsfähige Gemeinden im Ländlichen Raum“, die von der Akademie Ländlicher Raum, dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag, dem Gemeindetag Baden-Württemberg und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gemeinsam veranstaltet wird.

Im Programm sind folgende Kurzbeiträge vorgesehen: Prof. Dr. Stefan Siedentop (Universität Stuttgart) wird aktuelle Forschungsergebnisse zur wirtschaftlichen, demographischen und infrastrukturellen Entwicklung der ländlichen Räume vorstellen. – Hartmut Alker (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz) informiert über die Fördermöglichkeiten des Landes zur Breitbandversorgung. – Die notwendigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft stehen im Mittelpunkt des Beitrags von Otto Sälzle (IHK Ulm). – Johannes Stingl wird aus Sicht des Gemeindetags wichtige kommunalpolitische Handlungsfelder zur Sicherung der Daseinsvorsorge definieren. – Abschließend wird Ministerialdirektor Wolfgang Reimer (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz) landespolitische Eckpunkte der integrierten Politik für den Ländlichen Raum vorstellen.



Die Redner stehen in der Diskussion für Fragen zur Verfügung. Alle kommunalpolitisch interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung findet statt am 28.03.12, von 18.00 – 21.00 Uhr im Kulturhaus Schloss Großlaupheim (Claus-Graf-Stauffenberg-Str. 15, 88471 Laupheim). Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen werden erbeten bei der Akademie Ländlicher Raum (Tel.: 07171/917-100; E-Mail: alr@lel.bwl.de).

Weitere Informationen unter: www.alr-bw.de.

Eine Party für die Ehrenamtlichen

Stadt- und Kreisjugendring Biberach veranstalten am 10. März 2012 eine Ehrenamtparty in der Gigelberghalle. Alle Vereine und Institutionen aus dem Landkreis sind aufgerufen ihren Ehrenamtlichen etwas Gutes zu tun.

Gechillt am Tresen stehen, guter Musik lauschen und Biberachs Oberbürgermeister Thomas Fettback und Bundestagsabgeordneter Martin Gerster servieren das kühle Cola persönlich. Das wird Realität bei der diesjährigen Ehrenamtparty, die von Stadt- und Kreisjugendring Biberach organisiert wird. „Zum Jubiläum unseres 60- bzw. 65-jährigen Bestehens wollen wir den Ehrenamtlichen mit der 15-köpfigen Band High tension und den Djs WyLy und TowB etwas Besonderes bieten“, erklärt Andreas Heinzl, Vorsitzender des KJR. „Es gibt so viele Menschen, die sich in Vereinen aller Art in der Jugendarbeit engagieren. An diesem Abend soll ihr Tun auf spaßige und unterhaltsame Weise gewürdigt werden.“ Auch MdB Josef Rief wurde angefragt und überprüft derzeit seinen Terminkalender, ob er kommen kann.

Die größte Gruppe eines Vereines erwartet eine Überraschung: Sie bekommen für einen Tag die Kanus vom Kreisjugendring samt Guide für eine spannende Donaufahrt. Außerdem werden 10 Kisten des dann brandneuen Biberacher Jugendgetränks und fünf Brauereibesichtigungen verlost.

So hoffen die Organisatoren möglichst viele Ehrenamtliche zur Party begrüßen zu dürfen.

Vereine und Institutionen können für ihre Ehrenamtlichen Eintrittskarten für je 5.- Euro beim Stadtjugendring Biberach erwerben. Darin sind Eintritt und ein Freigetränk enthalten. Wer seine Juleica dabei hat, bekommt sogar zwei Freigetränke. Ab 21.00 Uhr ist die Party öffentlich (Eintrittspreis 5.- Euro).

Nähere Informationen:

www.kjr-biberach.de

oder Stadtjugendring Biberach e.V.

Ansprechpartner: Andreas Heinzl

info@stadtjugendring-bc.de



Landratsamt Biberach

Das Landratsamt informiert:

Landwirte informieren sich über Energieeinsparmöglichkeiten

Auf Einladung der Biberacher Landwirtschaftsmeister zeigt der Energieberater Berthold König aus Leutkirch am 23. Februar 2012, um 20 Uhr im „Knopfstadel“ in Warthausen Möglichkeiten auf, wie man im landwirtschaftlichen Betrieb Energie einsparen kann. Der Energieberater informiert auch über die Möglichkeiten und die Wirtschaftlichkeit des Eigenverbrauchs bei Photovoltaikanlagen. Zu Beginn der Veranstaltung laden die Landwirtschaftsmeister zur Jahreshauptversammlung ein.

Das Landratsamt informiert

Akademietage Landkreis Biberach vom 6. März bis 8. März 2012

Unter dem Oberbegriff „Demokratie?“ finden dieses Jahr zum 18. Mal die Biberacher Akademietage vom 6. März bis 8. März in der Hochschule Biberach statt. Die Besucher haben bei den Akademietagen die Gelegenheit, das Thema Demokratie aus verschiedenen Forschungsperspektiven zu beleuchten und den aktuellen Stand wissenschaftlicher Diskussionen kennenzuler-

nen. An den drei Tagen finden täglich zwei Veranstaltungen statt, jeweils von 9.30 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16.30 Uhr. Broschüren mit Details zu den einzelnen Vorträgen sowie Anmeldeformulare können unter der Telefonnummer 07351 52-6342 oder 52-6111 und bei den Gemeindeverwaltungen angefordert werden.

Weitere Informationen und Anmeldebogen sind auch im Internet unter www.biberach.de abrufbar.

Die Akademietage werden vom Landkreis Biberach, Caritas und Diakonie Biberach, Katholische Erwachsenenbildung Biberach-Saulgau und der Volkshochschule Biberach organisiert.

Das Programm:

Dienstag, 6. März 2012

9.30 Uhr Eröffnung der Akademietage durch Landrat Dr. Heiko Schmid anschließend Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otfried Höffe Universität Tübingen, Philosophisches Seminar Eröffnungsvortrag: „Ist die Demokratie zukunftsfähig?“

14.00 Uhr Prof. Dr. Manfred G. Schmidt Universität Heidelberg, Institut für Politische Wissenschaft Vortrag: „Ist die Demokratie in der Krise?“

Mittwoch, 7. März 2012

9.30 Uhr Prof. Dr. Ulrich Sarcinelli Universität Koblenz-Landau, Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung Politikwissenschaften Vortrag: „Die Rolle der Medien in der Massendemokratie“

14.00 Uhr Albrecht Müller Autor und Herausgeber von www.NachDenkSeiten.de Vortrag: „Wie Meinungsmache die politischen Entscheidungen bestimmt“

Donnerstag, 8. März 2012

9.30 Uhr PD Dr. Rudolf Speth Universität Kassel Vortrag: „Lobbyismus – die fünfte Gewalt“

Das Landratsamt informiert

„Triple P“ – Neuer Elternkurs in Laupheim

Eltern wünschen sich eine schöne und vertrauensvolle Beziehung zu ihren Kindern. Im Alltag mit Kindern gibt es aber auch genügend schwierige Situationen, in denen Eltern vor den Herausforderungen der Erziehung stehen. Dabei können manchmal schon kleine Veränderungen in der Erziehung zu großen Unterschieden im Alltag führen. Von diesem Ansatz geht das Elternprogramm „Triple P“ aus.

„Triple P“ steht für „Positive Parenting Program“, das hierzulande als „Positives Erziehungsprogramm“ bekannt ist und auf den Stärken der Familie aufbaut.

Das Jugendamt Biberach bietet in Kooperation mit dem Landesprogramm Stärke erstmalig ein kostenloses „Triple P-Gruppentraining“ in Laupheim an. Der Kurs richtet sich an Eltern von Kindern bis 12 Jahren. Durch eine geprüfte „Triple P Gruppentrainerin“ werden hilfreiche und bewährte Erziehungsfertigkeiten vermittelt.

Der Kurs findet an vier Abenden von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr für eine kleine Gruppe von vier bis sechs Eltern statt. Ergänzt werden die Termine durch persönliche Telefonate mit der Trainerin. Die Termine für den ersten Kurs sind am 1., 8., 15. und 22. März 2012 in der Außenstelle des Jugendamtes in Laupheim. Für weitere Informationen und Anmeldungen können sich Interessenten an Jutta Schlachter unter 07351 52-7676 wenden.

Das Landratsamt informiert:

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2012

Bei vier Informationsveranstaltungen im Kreis Biberach informiert das Landwirtschaftsamt rund um das Antragsverfahren „Gemeinsamen Antrag 2012“ und die Umstellung auf den



Online-Antrag „FIONA“. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19.30 Uhr und finden an folgenden Terminen statt:
Mittwoch, 22. Februar in Hailtingen – Gasthaus Bräuhaus,
Freitag, 24. Februar in Laupheim – Gasthaus Schützen,
Montag, 27. Februar in Ingoldingen – Musikerheim und
Freitag, 02. März in Ochsenhausen – Gasthaus Adler.

Bei den Veranstaltungen sollen viele Fragen rund um die Verfahren zum Gemeinsamen Antrag bereits im Vorhinein geklärt werden. Somit können beste Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Anträge richtig gestellt und rechtzeitig bewilligt werden.

Militärmusik sorgt für Dampf

Benefizkonzert für Öchsle-Bahn

Mit Musik möchte die Öchsle-Bahn wieder Dampf in den Kessel der historischen Lok 99633 bekommen: Das Heeresmusikkorps 12 aus Veitshöchheim spielt am 13. März ab 20 Uhr in der Festhalle Maselheim ein Benefizkonzert für die Restaurierung der originalen Öchsle-Lok von 1899. Die drei mitgliederstärksten Besuchergruppen im nun beginnenden Vorverkauf erhalten eine Öchsle-Freifahrt.

Das Heeresmusikkorps 12 ist auch über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt und bietet bei seinen Konzerten ein breites Spektrum vom traditionellen Militärmarsch über Transkriptionen klassischer Ouvertüren, Kompositionen für sinfonisches Blasorchester, Filmmusik bis zu Big Band Arrangements. In Maselheim wird die Kapelle als großes Blasorchester mit rund 50 Musikern unter der Leitung von Oberstleutnant Burkard Zenglein auftreten.

Der Kartenvorverkauf läuft seit am 13. Februar beim Verkehrsamt Ochsenhausen sowie in der Hauptstelle der Kreissparkasse in Biberach am Zeppelinring. Gruppen winkt dabei ein besonderes Bonbon: Die drei mitgliederstärksten Gruppen im Vorverkauf erhalten in der kommenden Öchsle-Saison eine kostenlose Gruppenfahrt mit der Museumsbahn.

Der Erlös der Veranstaltung kommt dem Öchsle-Schmalspurbahnverein für die Restaurierung der historischen Dampflokomotive 99633 zugute. Die Arbeiten wurden im vergangenen Jahr begonnen und ein Auftrag für einen nötigen Kesselneubau im Umfang von 90.000 Euro wurde vergeben.

Die denkmalgeschützte Lok 99633 wurde 1899 gebaut und gehörte zur Erstausrüstung der Königlich Württembergischen Staatseisenbahn für das Öchsle. Sie ist seit 2007 im Besitz des Öchsle Schmalspurbahnvereins, der seither durch Veranstaltungen, Bewirtungen im Öchsle-Restaurationswagen sowie das Sammeln von Spenden auf die Wiederinbetriebnahme hinarbeitet. Bis die Lok wieder auf der Öchsle-Strecke dampfen kann, rechnet der Verein mit Gesamtkosten von 150.000 bis 200.000 Euro. "Ganz aus eigener Kraft können wir das nicht schaffen, weshalb Spenden und Aktionen wie das Benefizkonzert eine große Hilfe sind", freut sich Vereinsvorsitzender Benny Bechter. INFO: Karten sind für zehn Euro, ermäßigt neun Euro, erhältlich. Beim Verkehrsamt Ochsenhausen ist auch eine telefonische Reservierung unter Telefon 07352/922026 möglich. Das detaillierte Konzertprogramm sowie Informationen zur Öchsle-Bahn und zur Lok 99633 gibt es im Internet unter www.oechslebahn.de.

Ratgeber

Feuchtigkeit und Schimmelbildung in Wohnräumen

Schimmelpilz kann nicht nur massive Schäden am Gebäude anrichten, sondern sich auch negativ auf das Raumklima und die Gesundheit der Bewohner auswirken – schnelles und frühzeitiges Handeln ist daher wichtig. Hilfe bei der Vermeidung oder der Bekämpfung von Schimmelpilz bietet der Ratgeber „Feuchtigkeit und Schimmelbildung“.

Der Ratgeber informiert ausführlich über das Problem Schimmel, klärt auf, wie man Pilze in der Wohnung vermeiden kann und was man tun sollte, wenn der Schimmel sich bereits aus-

breitet. Leicht verständlich werden die Faktoren, die zur Schimmelbildung führen können, erläutert. Informiert wird unter anderem über die verschiedenen Arten von Feuchtigkeit, die zu Schäden führen können oder über die Risiken verschiedener Baumaterialien.

Leicht umsetzbare Verhaltenstipps etwa zum richtigen Lüften und Heizen zeigen, wie man mit einfachen Mitteln das Ziel einer „schimmelfreien“ Wohnung erreichen kann. Falls die Wohnung dennoch von Schimmel befallen sein sollte, bietet eine Auflistung der möglichen Schäden und der zu erwartenden Sanierungsarbeiten eine Orientierungshilfe. Außerdem beinhaltet der Ratgeber einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung und Möglichkeiten des Schadensersatzes.

Bestellmöglichkeiten:

Der Ratgeber „**Feuchtigkeit und Schimmelbildung in Wohnräumen**“, 16. aktualisierte Auflage 2012, 112 Seiten, kann zum Preis von 7,90 Euro in einer unserer Beratungsstellen gekauft oder für zuzüglich 2,50 Versandkosten über das Internet bestellt werden: www.vz-bw.de/ratgeber



Danke für Ihre Spende!

Postbank Köln
500 500 500
BLZ 370 100 50

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: Ch. Krackhardt

Beachten Sie bitte

vor Ihrem
Einkauf
die Anzeigen
unserer
Inserenten





NABU/I. Ludwichowski

Grünfinkenpaar am Futterautomat.

Vögel füttern im Winter

Der NABU gibt Infos und Tipps zur Winterfütterung

Das Füttern von Vögeln zur Winterzeit hat nicht nur in Deutschland eine lange Tradition. Es ist bei vielen Vogelfreunden beliebt und von Beginn an auch in unserem Verband verankert. An Futterstellen lassen sich die Tiere aus nächster Nähe beobachten. So vermittelt das Füttern Naturerlebnis und Artenkenntnis zugleich. Das gilt besonders für Kinder und Jugendliche, die immer weniger Gelegenheit zu eigenen Beobachtungen und Erlebnissen in der Natur haben.

Der NABU sagt, worauf zu achten ist, um den Nutzen für die Vögel zu sichern und Freude an der Vogelfütterung zu haben.

Richtig füttern - so geht's:

Füttern Sie Wildvögel erst bei Frost oder Schnee, dann aber regelmäßig. Die Vögel finden nun kaum Futter und verbrauchen trotzdem viel Energie, um ihre Körpertemperatur von rund vierzig Grad gegen die Kälte der Umgebung aufrecht zu erhalten. Labormessungen haben ergeben, dass zum Beispiel Meisen in einer einzigen Kältenacht bis zu zehn Prozent ihres Gewichtes verlieren.

Wählen Sie Futterspender, bei denen die Tiere nicht im Futter herumlaufen und es mit Kot verschmutzen können. Auf diese Weise minimieren Sie die Übertragung und Ausbreitung von Krankheitserregern.

Am besten verwenden Sie Futtersilos, da hier das Futter nicht verdirbt und sich keine Nahrungsreste sammeln können. Futterspender müssen so gebaut und angebracht werden, dass das Futter auch bei starkem Wind, Schnee und Regen nicht durchnässt werden kann, da es sonst verdirbt oder vereist.

Wohin mit dem Futterspender?

Platzieren Sie Futterspender mit genügend Abstand zur nächsten Glasscheibe (mindestens zwei Meter) und an einer übersichtlichen Stelle, so dass sich auch keine Katzen anschleichen können.

Reinigen Sie herkömmliche Futterhäuschen regelmäßig mit heißem Wasser und legen Sie täglich nur wenig Futter nach. Aus hygienischen Gründen sollten Sie beim Reinigen Handschuhe tragen.

Welches Futter eignet sich am Besten?

Für **Körnerfresser** wie Finken, Sperlinge und Ammern: Sonnenblumenkerne und Freiland-Futtermischungen.

Für **Weichfutterfresser** wie Rotkehlchen, Heckenbraunelle, Meisen, Amseln, Zaunkönig: Rosinen, Obst, Haferflocken, Kleie, Meisenknödel. Keinesfalls sollte man salzige Nahrung wie Speck oder Salzkartoffeln anbieten. Auch Brot ist nicht zu empfehlen, da es im Magen der Vögel aufquillt.



Anzeigenauftrag für private Kleinanzeigen

Bitte im Rathaus bzw. bei der Gemeindeverwaltung
abgeben oder an den Verlag einsenden.

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14
70806 Kornwestheim

Bitte ausfüllen: (Nur vollständig ausgefüllte Aufträge
können angenommen werden)

Firma, Name, Vorname

Straße, Nr. - Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefon, Telefax

Die Anzeige soll erscheinen: (Bitte ankreuzen)

- unter voller Anschrift unter Telefon
 unter Chiffre (Chiffre-Gebühr zzgl. € 4,-)

Im Mitteilungsblatt (Bitte Gemeinde angeben)

Kalenderwoche (Datum)

- Ich zahle bar (_____ € liegen bei)
 Ich zahle per Scheck
(Scheck über _____ € liegt bei)

Bitte beachten: Zum verbilligten Tarif von € 10,- pro
Kleinanzeige kann die Anzeige nur bei Barzahlung oder
Beilegen eines Schecks veröffentlicht werden.

Datum

Unterschrift

Text: (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

**Anzeigengröße 20 x 90 mm
zum Einheitspreis von € 10,-**

Muster – so groß wird Ihre Kleinanzeige!

Bei Anzeigen, die unter

Chiffre

erscheinen, können wir über die Auftraggeber
keine Auskunft geben. Die Geheimhaltung
des Auftraggebers ist jeweils verpflichtender
Bestandteil des Anzeigen-Auftrages bei Chiffre-
Anzeigen.

Es ist genug für alle da

„Brot für die Welt“

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

INSERATE

Fit in die Frühjahrssaison!

Jetzt Ihre Gartengeräte zur Inspektion!

- professioneller Service
- Meisterwerkstatt
- Abhol-/Zufuhr-Service

**STIHL
DIENST**

z.B. Inspektionen für Rasenmäher
oder Rasentraktoren

Noch bis 31.03.2012 zu
günstigen Pauschalpreisen!

88069 Tettmang · Hopfenstraße 1
Telefon 07542/9450-20
88353 Kießlegg · Friedrich-List-Str. 8
Telefon 07563/632
88447 Warthausen · Biberacher Str. 55
Telefon 07351/76711.

endress

Technik im grünen Bereich

Beratung · Service · Verkauf

www.endress-shop.de

Metzgerei

H O N O L D

Angebot aus eigener Schlachtung und Produktion
vom 15.2.2012 - 18.2.2012

Hackfleisch gemischt	kg	6,90 €
Schnitzel	kg	7,50 €
Ober- & Unterschale		
Fleischkäsbrät	kg	6,90 €
Gerauchte Schinkenwurst	kg	8,40 €
Auch kleine Portionswürste		
Paprikalyoner	kg	8,40 €
Zungenwurst	kg	8,90 €
Debreziner	kg	9,20 €
Fleischwurst	kg	8,20 €

Wir machen Betriebsferien
vom 20.2.2012 bis einschließlich
Mittwoch, den 29.2.2012

Ehinger Straße 48 • 88447 Warthausen
Telefon 07351 8597
Ihre Familie Maier



Städtisches Forstamt Biberach Brennholz- und Reisteilverkauf gegen Barzahlung

Biberach am Freitag, 24. Februar 2012 um 18.00 Uhr im
Kleintierzüchterheim

aus Revier Burren

Distr. Schienen	Abt. 5	Buche-Reisteile Nr. 1 - 9 Buche-Brennholz Los 1 - 8 und 10
Distr. Burrenwald	Abt. 2, 5, 18	Buche-Reisteile Nr. 10 - 37 Buche-Brennholz Los 46 - 92
Distr. Städt. Ausang	Abt. 1 - 3	Buche-Reisteile Nr. 38 - 48

aus Privatwald Graf Brandenstein-Zeppelin

Distr. Junkersghau	Abt. 1 - 6	Laubholzteile Nr. 1 - 23
--------------------	------------	--------------------------

aus Privatwald GbR Aspen

Distr. Aspen	Abt. 1	Buche-Reisteile Nr. 1 - 4 Laub-Brennholz Los 10 - 14
--------------	--------	---

Übersichtskarten können beim Städtischen Forstamt Biberach, Hindenburgstraße 29 (Klösterle) in Biberach abgeholt werden und sind auf der städtischen Internetseite www.Biberach-Riss.de hinterlegt.

Beim Verkauf wird ein Merkblatt für Brennholzkäufer ausgegeben.

Die Regeln dieses Merkblattes sind Bestandteil der Verkaufsbedingungen.

**Werbung
wird
beachtet!**



Laubholzreisteil-Versteigerung

Das Forstrevier Birkenhard versteigert
am **Dienstag, den 28. Februar 2012 um 19.00 Uhr**
im **Feuerwehrgerätehaus Warthausen**
aus Gemeinde-, Stiftungs- und Staatswald folgende
Laubholz-Reisteile:

Gemeindewald Warthausen:

Distrikt 1 (Hang oberhalb Schwimmbad)
Abteilung 2 Nr. 1 - 8

Kath. Stiftungswald Warthausen:

Distrikt 1 (Hang oberhalb Käppelesplatz)
Abt. 2 Nr. 1 - 2

Staatswald:

Distrikt 59 Schachen

Abt. 10 Nr. 1 - 4
Abt. 14 Nr. 5 (Ndh)

Distrikt 61 Schnepfenstoß

Abt. 19 Nr. 6 (Waldrand, auf Höhe Schuppen Rapp)
Abt. 16 Nr. 7 (Waldrand, auf Höhe Schweinestall)

Lagepläne der Laubholzreisteile aus Staatswald befinden sich bei der Gemeindeverwaltung. Ebenso sind diese im Internet auf der Homepage des Landratsamtes einzusehen (LRA Bürgerservice Forstamt Aktuelles Versteigerungstermine).

Die Regelungen des Merkblattes des Kreisforstamtes Biberach für die pflegliche und sichere Aufarbeitung von Flächenlosen sind beim Kauf verpflichtend.

Die Reisschläge werden auf Rechnung abgegeben.

Gez. Langlouis (Revierleiter)

HAHN + KELLER

Ihr Partner in allen Immobilienfragen



Birkenhard; Charmante 2-Zimmer Single-Wohnung Nähe Böhlinger! Wohnfl. ca. 46 m², Parkettboden, ruhige Lage, Balkon, PKW-Stellplatz, bezugsfrei **72.000 €**

Birkenhard; Ansprechende 4-Zimmer Wohnung mit interessanter Aufteilung! Wohnfl. ca. 72 m², EBK, Parkett u. Laminat, Tageslichtbad, Sonnenbalkon, Stellplatz **119.000 €**



Ihre Profimakler
unkompliziert – professionell – diskret!
Rufen Sie uns an!

Telefon (07351) 5298 19-0

Mehr Angebote unter www.hahn-keller.com

Zu mieten gesucht

Familie mit zwei Kindern sucht **4-Zi.-Whg.**

Tel. 0151 23517016 od. 0731 3984350

STAIB METZGEREI PARTYSERVICE

Schemmerhofen

Telefon 07356 1618

Ortsmitte Warthausen

Telefon 07351 827482

Sonderangebote aus eigener Schlachtung und Produktion mit Herkunftsnachweis

saftiger **Krustenbraten** 100 g **0,79**
bratfertig gewürzt

Rinderbeinscheiben 100 g **0,69**
für eine kräftige Suppe

frische **Putenschnitzel** 100 g **0,99**

frisches **Suppenbrät** 100 g **0,69**

frische Leberspätzle und
hausgemachte Maultaschen

**Ab Freitag deftiger Schaschliktopf
fertig zubereitet, nur noch erwärmen**

frisch ausgelassenes Griebenschmalz
sowie Schweineschmalz zu Küchle

zarter **Nusschinken** 100 g **1,39**

Rauchpeitschen und **Chilipeitschen** 100 g **1,15**

Rote Würste 100 g **0,85**

zum Heißmachen oder Grillen

**Unsere Filiale Ortsmitte Warthausen ist vom
Rosenmontag 20.2. bis Aschermittwoch 22.2.2012
geschlossen.**

**In Schemmerhofen haben wir Faschingsdienstag
und Aschermittwoch geschlossen.**

**Ab Donnerstag 23.2.2012
sind unsere Geschäfte wieder geöffnet.**

**Für Ihren Geburtstag, Jubiläum, Hochzeit,
Familienfest oder Vereinsfeier, bereiten wir gerne für Sie
feine warme und kalte Büffets zu.**



www.drums-percussion-studio.de

drums & percussion studio

Seit 25 Jahren Ausbildung am Schlagzeug, kleine Trommel, Latin Percussion, Xylophone und Rhythmik

Grundlagenausbildung bis hin zu Vorbereitungsprüfungen an Musikhoch- oder Jazzschulen
Alle D-Kurse, Teilnahme an Wettbewerben
Zertifikat der Bundesakademie

Wir legen größten Wert auf solide Grundlagen!

Markus Merz
Öschweg 18
88447 Warthausen
Tel.: 07351 - 827803



Wir verschönern Ihr Zuhause mit ...

- Gardinen, Möbelstoffe, Tapeten und Bettwäsche
- Teppiche, Teppichböden, PVC- und Design-Beläge
- Laminat, Kork und Parkett
- Markisen, Sonnenschutz und Insektenschutz

Wir bieten kompetente, fachmännische Beratung.

Wir messen aus, nähen, montieren und verlegen

ATLAS
WOHNGESTALTUNG
www.atlas-wohngestaltung.de
auf 1000 qm Ausstellungsfläche
Tägl. 9 - 18 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr
Gewerbegebiet Espach,
Ummendorf, Nähe Jordanbad
Telefon 07351/373195

Katholische Sozialstation
Biberach gGmbH

Ölmühleweg 3
88433 Schemmerhofen
schemmerhofen@pfllegesoz-bc.de



Sonja Wild
Pflegedienstleitung

Unsere Angebote für Sie:

- Kranken- und Altenpflege
- Familienpflege
- Abendstern
- Hausnotruf
- Palliativpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Kostenlose Beratung

Tel. 07351 1522-0
www.pfllegesoz-bc.de

Gurraparty Nacht



20 Uhr

**Eintritt 3 €
Hästräger frei**

DJ Team Experience

**Einlass ab 16
mit Partypass**

Mo. 20.02.12

Festhalle Warthausen

NG Ritschel-Gurra e.V.



FASNET IN WARTHAUSEN



So ein

ZIRKUS

Manege frei in Warthausen

präsentiert von TSV und MV



Nach dem
Programm:

TANZ

mit

Time Square

Programm

Bar

Sektbar

Food

Samstag, 18. Febr. 2012, 19.59 Uhr
Turn- und Festhalle Warthausen